



BEKANNTMACHUNG ÜBER EINE ÖFFENTLICHE UNTERSUCHUNG

Bezüglich der Sonderbewirtschaftungspläne des staatlichen Naturschutzgebietes „Hohen Venns“ in MEMBACH (BAELEN), ELSENBORN, NIDRUM und WEYWERTZ (BÜTGENBACH), EUPEN, JALHAY, XHOFFRAIX (MALMEDY), RAERN, OVIFAT und SOURBRODT (WEISMES) (Erweiterung) eingereicht durch die Abteilung Natur und Forsten der Wallonischen Region.

Gemäß Artikel 14 des Gesetzes vom 12. Juli 1973 über die Erhaltung der Natur, abgeändert durch das Dekret vom 31. Mai 2007 und gemäß Umweltgesetzbuch, Buch I, Titel III, Artikel D29-1 und D29-2 muss dieser Sonderbewirtschaftungsplan Gegenstand einer öffentlichen Untersuchung sein. Die öffentliche Untersuchung wird gemäß den Artikeln D29-7 bis D29-20 des Umweltgesetzbuches durchgeführt.

Die Gemeindeverwaltung bringt der Bevölkerung zur Kenntnis, dass der oben erwähnte Sonderbewirtschaftungsplan dessen Autor die Wallonische Regierung ist, Gegenstand einer öffentlichen Untersuchung ist. Diese öffentliche Untersuchung verfolgt das Ziel, die Meinung der Bevölkerung im Hinblick auf die Verabschiedung dieses Sonderbewirtschaftungsplanes und die Errichtung des oben angeführten Naturschutzgebietes einzuholen.

Gemäß Artikel D.29-13.2° dauert die Untersuchung 30 Tage

Datum des Anschlags des Antrags	Eröffnungsdatum der Untersuchung	Ort, Datum und Uhrzeit des Abschlusses der Untersuchung	Die schriftlichen Bemerkungen können an folgende Anschrift gerichtet werden :
Montag, den 22.05.2017	Donnerstag, den 01.06.2017	Dienst Vermögen der Gemeinde Bütgenbach am Freitag, dem 30.06.2017 um 11.00 Uhr	Gemeindeverwaltung Bütgenbach – Zum Brand 40 in 4750 Bütgenbach

Die Akte kann ab dem Eröffnungsdatum und bis zum Abschlussdatum der Untersuchung jeden Werktag während der Öffnungszeiten d.h. zwischen 09.00 und 12.00 Uhr vormittags, mittwochs von 14 bis 16 Uhr nachmittags und samstags zwischen 10.00 und 12.00 Uhr vormittags eingesehen werden. Wenn die Einsichtnahme an einem Samstag morgen stattfindet, muss die Person, die die Akte einzusehen wünscht, sich spätestens vierundzwanzig Stunden im Voraus beim Dienst Vermögen (Telefon : 080/44.00.81 Frau FAYMONVILLE) anmelden.

Jeder Interessent kann Erklärungen über das Projekt bei der Gemeindeverwaltung sowie bei der Abteilung Natur und Forsten des Forstamtes ELSENBORN, Unter den Linden 5 in 4750 ELSENBORN (080/410.171) und der Zentralverwaltung der Abteilung Natur und Forsten (Avenue Prince de Liège, 7 in 5100 JAMBES (081/335.820) erhalten.

Jeder Betroffene kann innerhalb der oben erwähnten Frist und bis zum Abschluss der Untersuchung seine schriftlichen Bemerkungen per Einschreibebrief der Gemeindeverwaltung zustellen. Mündliche Bemerkungen können auf vorherige Anmeldung von der zu diesem Zweck beauftragten Gemeindebediensteten entgegengenommen werden.

Die Behörde, die dafür zuständig ist über den Plan, der Gegenstand der vorliegenden öffentlichen Untersuchung ist, zu befinden, ist die Wallonische Regierung.

BÜTGENBACH, den 15.05.2017

Der Generaldirektor,

GILLESSEN M.

Namens des Kollegiums,



Der Bürgermeister,

DANNEMARK E.